

Abg. Krupp fragte, welcher Stellenbedarf angemessen sei, da von circa drei Stellen Bedarf gesprochen werde und zwei Stellen beantragt werden.

Die Kreisdirektorin teilte mit, dass aufgrund des alten Rettungsdienstbedarfsplanes in der Abrechnungsstelle bisher ca. 20.000 Abrechnungsvorgänge pro Jahr bearbeitet wurden. Aufgrund der erwähnten Organisationsuntersuchung sind dies ca. 8.300 Fälle pro Mitarbeiter und Jahr. Sobald die Ausschreibung zum neuen Rettungsdienstbedarfsplan beendet und umgesetzt sei, rechne man mit ungefähr 43.000 Abrechnungsfällen. Hieraus resultieren die angegebenen drei Stellen. Da die Zahlen aber noch nicht genau abgeschätzt werden können, möchte man zunächst vorsichtig mit zwei Stellen planen.

Abg. Seelbach erkundigt sich, ob ein späterer Mehrbedarf nur durch Gebührenerhebung abgedeckt werden könne.

Die Kreisdirektorin teilte mit, dass in diesem Bereich Gebühreneinnahmen von mehr als 10 Mio. € vorliegen. Somit sei die Finanzierung einer weiteren Stelle ebenfalls möglich.

Abg. Seelbach fragte weiterhin, ob die Mitarbeiter der KTG künftig in die Kreisverwaltung integriert werden können oder ob dies zumindest angeboten wurde.

Die Kreisdirektorin erläuterte, dass die Mitarbeiter der KTG in die entsprechenden Hilfsorganisationen eingebunden seien und dort – soweit bekannt – andere Aufgaben übernehmen könnten.

Abg. Hoffmeister merkte an, dass er das Vorhaben sehr begrüße, zum einen sparsam mit neuen Stellen umzugehen und zum anderen die Berechnungen und Planungen transparent darzustellen.